

## Parlamentarischer Vorstoss

2021/89

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>Menschenwürdige Bedingungen für abgewiesene Asylbewerber</b>
Urheber/in:	Irene Wolf
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Ackermann, Agostini, Bammatter, Bänziger, Boerlin, Candrea, Cson- tos, Cucè, Eichenberger, Frnke, Fritz, Grazioli, Hartmann, Heger, Hotz, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Kirchmayr-Gosteli Julia, Kirchmayr Klaus, Koller, Locher, Maag, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Stokar, Waldner, Winter, Wyss, Zeller
Eingereicht am:	11. Februar 2021
Dringlichkeit:	—

---

Nach Artikel 116 Absatz 1 Buchstabe a des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG; SR 142.20) wird bestraft, wer im In- oder Ausland einer Ausländerin oder einem Ausländer die rechtswidrige Ein- oder Ausreise oder den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz erleichtert oder vorbereiten hilft. In den letzten Jahren gab es in den Zeitungen einige Berichte über Personen, die sich strafbar gemacht haben, weil sie abgewiesenen Asylsuchenden geholfen haben. So z.B. Pfarrer Norbert Valley, der wegen Förderung eines illegalen Aufenthalts schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. In zweiter Instanz wurde er allerdings vom Gericht vom sogenannten Solidaritätsdelikt freigesprochen.

Der Vorstoss von NR Marianne Streiff vom September 2020 «Keine Verbrechen wegen Unterkunft» wurde vom BR zur Ablehnung empfohlen. In seiner Antwort geht er aber auf das «**Berner Modell**» ein. Das Berner Modell erlaubt es Privatpersonen, abgewiesene Asylsuchende bei sich aufzunehmen – für die Kosten müssen allerdings die Privatpersonen aufkommen. Gemäss der Arbeitsgruppe Nothilfe leben momentan (Januar 2021) ca. 140 Langzeit-Abgewiesene in privaten Haushalten und ca. 400 in Rückkehrzentren. Demnach stimmt das Berner Modell mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung überein, weil die Behörde die Identität und den Aufenthaltsort der betroffenen Personen kennt.

Abgewiesene Asylsuchende erhalten die Nothilfe von acht Franken pro Tag, auch wenn sie privat untergebracht sind und nicht in einem Rückkehrzentrum leben. Die öffentliche Hand übernimmt zusätzlich die Gesundheitskosten, die aufnehmende Person (Gastgebende) muss für alle übrigen Kosten aufkommen.

Für die Behörden entstehen einige Vorteile:

- Die Unterbringung bei Privatpersonen entlastet die Rückkehrzentren stark.
-

- Da die Privatpersonen für alle Kosten (ausser Gesundheitskosten) aufkommen müssen, werden die Behörden finanziell entlastet.
- Einhaltung der Kinderrechtskonvention: Es ermöglicht eine würdige Behandlung von Kindern und deren Familien. Wenn Privatpersonen ein kindgerechtes Umfeld anbieten, ist es für die Behörden wünschenswert, den Bedürfnissen von Kindern nachzukommen. Klar ist, dass die Rückkehrzentren keine kindgerechte Umgebung sicherstellen können.
- Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit: Menschen in diesen Rückkehrzentren erzählen von Druck, Angst, Perspektivenlosigkeit, Verzweiflung, Trauer. Im Kanton Bern sieht man, dass die psychische und physische Unversehrtheit der abgewiesenen Flüchtlinge bei Privaten oft spürbar besser ist.
- Eine private Unterbringung verringert den Anreiz für das Untertauchen von Flüchtlingen.

**Die Regierung wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass das «Berner Modell» auch in unserem Kanton Anwendung findet, und zwar unter Berücksichtigung der folgenden zwei Aspekte:**

1. Privatpersonen wird unter bestimmten Bedingungen ermöglicht, auf ihre Kosten abgewiesene Flüchtlinge bei sich aufzunehmen. Die Gesundheitskosten werden weiterhin von den Behörden übernommen.
2. Falls ein abgewiesener Flüchtling eine Arbeits- oder Lehrstelle hat, soll er/sie auch nach dem negativen Entscheid weiterhin arbeiten können, falls der Arbeitgeber sein Einverständnis gibt